

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

der Talent Media Group LLC

für Leistungen im Bereich Employer Branding, kununu-Profilmanagement und Bewertungsmanagement

Talent Media Group LLC ("TMG", "wir", "uns") ist auf Employer Branding, kununu-Profiloptimierung sowie Bewertungs- und Reputationsmanagement für Unternehmen im DACH-Raum spezialisiert. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") regeln sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen TMG und ihren gewerblichen Kunden.

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen zwischen der Talent Media Group LLC, einer nach dem Recht des US-Bundesstaates Texas gegründeten Limited Liability Company (Texas Secretary of State File No. 806562921) mit Geschäftsanschrift Amelia-Mary-Earhart-Straße 8, 60549 Frankfurt am Main ("TMG"), und ihren Kunden ("Kunde") über Leistungen aus den Bereichen Profilpflege, Bewertungsmanagement, Setup- und Onboarding-Leistungen, HireEngine sowie damit verbundene Beratungs- und Analyseleistungen (gemeinsam die "Leistungen").
2. Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen im Sinne von § 14 BGB bzw. vergleichbaren Vorschriften des jeweiligen Sitzstaates des Kunden sowie gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern ist nicht vorgesehen.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, TMG stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Dies gilt auch dann, wenn TMG in Kenntnis der AGB des Kunden die Leistung vorbehaltlos erbringt.
4. Individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben stets Vorrang vor diesen AGB.

§ 2 Vertragsschluss

1. Angebote von TMG sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden oder eine Annahmefrist enthalten.
2. Der Vertrag kommt zustande, indem der Kunde ein Angebot von TMG schriftlich (auch per E-Mail oder über eine von TMG bereitgestellte digitale Auftragsstrecke) annimmt, oder indem TMG eine Bestellung des Kunden schriftlich bestätigt.
3. Der Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich abschließend aus dem jeweiligen Angebot, der Leistungsbeschreibung und/oder der zum Vertragszeitpunkt gültigen Preisliste von TMG, auf die im Angebot Bezug genommen wird.
4. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform (§ 12).

§ 3 Leistungsumfang

TMG erbringt je nach Beauftragung insbesondere folgende Leistungen:

- Profilpflege: Laufende Betreuung, Aktualisierung und Optimierung des kununu-Unternehmensprofils des Kunden in den Paketstufen Starter, Professional oder Premium gemäß jeweiliger Leistungsbeschreibung.

- Bewertungsmanagement: Monitoring, Beantwortung und strategische Steuerung von Arbeitgeberbewertungen (Pakete S, M, L).
- Setup- und Onboarding-Leistungen (Employer Brand Profil – EBP Basic/Core/Pro): einmalige Ersteinrichtung, Analyse und Strategieentwicklung.
- HireEngine (kununu Hiring Extension): Bereitstellung bzw. Vermittlung ergänzender Recruiting-Tools auf Jahresbasis.
- Profil-Audit: einmalige Analyse und Bewertung des bestehenden Arbeitgeberprofils.
- Bundle-Pakete (Essential, Professional, Enterprise): Kombinationen der vorgenannten Leistungen zu den in der jeweils gültigen Preisliste ausgewiesenen Konditionen.

Der genaue Leistungsinhalt, die Reportingfrequenz, die Anzahl inkludierter Profiländerungen sowie etwaige Account-Management-Leistungen richten sich nach dem jeweils gebuchten Paket gemäß der zum Vertragsschluss gültigen Leistungsbeschreibung. TMG ist berechtigt, den Leistungsinhalt einzelner Pakete mit Wirkung für die Zukunft anzupassen, sofern der Gesamtcharakter der Leistung dadurch nicht wesentlich verschlechtert wird; wesentliche Verschlechterungen berechtigen den Kunden zur außerordentlichen Kündigung nach § 7 Abs. 4.

TMG erbringt reine Bemühensleistungen (Dienstleistungen) und schuldet, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg (z. B. eine bestimmte Bewertungspunktzahl, Bewerberzahl oder Ranking-Position).

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde stellt TMG rechtzeitig alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Zugänge, Materialien und Freigaben zur Verfügung (u. a. Zugang zum kununu-Unternehmensprofil, Unternehmens- und Bildmaterial, Ansprechpartner).
2. Der Kunde benennt einen fachlich zuständigen Ansprechpartner und stellt sicher, dass angeforderte Freigaben und Feedback innerhalb der von TMG mitgeteilten Fristen erfolgen. Verzögerungen, die auf einer verspäteten Mitwirkung des Kunden beruhen, verschieben die vereinbarten Leistungs- bzw. Liefertermine entsprechend, ohne dass TMG hierfür verantwortlich ist.
3. Der Kunde stellt sicher, dass die von ihm bereitgestellten Inhalte (Texte, Bilder, Angaben zu Unternehmensbenefits etc.) inhaltlich zutreffend sind und keine Rechte Dritter verletzen. Der Kunde stellt TMG von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung dieser Zusicherung beruhen.

§ 5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die im jeweiligen Angebot bzw. in der zum Vertragsschluss gültigen Preisliste ausgewiesenen Preise als Nettopreise. Bis auf Weiteres weist TMG die Preise ohne deutsche Umsatzsteuer aus; die Steuerschuldnerschaft für die von TMG erbrachten Leistungen geht nach dem Reverse-Charge-Verfahren (§ 13b UStG bzw. Art. 196 der Richtlinie 2006/112/EG) auf den im Inland ansässigen unternehmerischen Kunden über, der die Umsatzsteuer selbst gegenüber der zuständigen Finanzbehörde zu erklären und abzuführen hat. TMG weist auf den Rechnungen entsprechend auf den Übergang der Steuerschuldnerschaft ("Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers") hin. Sollte TMG künftig zur Ausweisung deutscher oder anderer Umsatzsteuer verpflichtet sein, wird diese zusätzlich zu den ausgewiesenen Nettopreisen in Rechnung gestellt.
2. Sämtliche wiederkehrenden Leistungen (u. a. Profilpflege, Bewertungsmanagement, Bundle-Pakete, HireEngine) werden unabhängig von der monatlichen oder jährlichen

Bepreisung des jeweiligen Pakets jährlich im Voraus in Rechnung gestellt. Einmalige Setup- und Auditgebühren werden mit Auftragserteilung bzw. nach Maßgabe des Angebots fällig.

3. Rechnungen sind, sofern nicht abweichend vereinbart, innerhalb von zehn (10) Tagen nach Rechnungsdatum netto (ohne Abzug) zur Zahlung fällig.
4. Bei Zahlungsverzug ist TMG berechtigt, Verzugszinsen sowie die durch den Verzug entstehenden Mahn- und Beitreibungskosten in gesetzlich zulässiger Höhe geltend zu machen sowie die Erbringung weiterer Leistungen bis zum Ausgleich fälliger Forderungen zurückzuhalten. Befindet sich der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug, ist TMG ferner berechtigt, das betreute kununu-Unternehmensprofil des Kunden nach vorheriger Ankündigung per E-Mail mit einer Frist von 48 Stunden offline zu stellen bzw. dessen Bearbeitung auszusetzen, bis der ausstehende Betrag vollständig beglichen ist. Bleibt eine Mahnung erfolglos, wird der gesamte noch ausstehende Rechnungsbetrag aus dem betroffenen Vertragsverhältnis sofort zur Zahlung fällig, unbeschadet etwaig vereinbarter Ratenzahlungs- oder Abrechnungsintervalle.
5. TMG ist berechtigt, die Preise für laufende Vertragsverhältnisse mit einer Ankündigungsfrist von mindestens sechs (6) Wochen zum jeweiligen Verlängerungstermin (§ 7) anzupassen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang der Ankündigung, gilt die Preisanpassung als akzeptiert; TMG weist den Kunden in der Ankündigung gesondert auf diese Wirkung hin. Im Falle eines rechtzeitigen Widerspruchs ist der Kunde zur außerordentlichen Kündigung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung berechtigt.
6. Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

§ 6 Nutzungsrechte, geistiges Eigentum

1. Soweit TMG im Rahmen der Leistungserbringung Inhalte (Texte, Konzepte, Grafiken, Strategiedokumente, Dashboards) erstellt, räumt TMG dem Kunden mit vollständiger Bezahlung der jeweiligen Vergütung ein einfaches, zeitlich auf die Vertragsdauer beschränktes, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur Verwendung dieser Inhalte für die vereinbarten Zwecke im Rahmen seines eigenen Employer-Branding-Auftritts ein.
2. Methoden, Vorlagen, Tools, Dashboards, Auswertungslogiken sowie sonstiges Hintergrund-Know-how von TMG bleiben unabhängig von der konkreten Leistungserbringung im ausschließlichen Eigentum von TMG. Der Kunde erwirbt hieran keine Rechte.
3. Der Kunde räumt TMG das Recht ein, anonymisierte bzw. aggregierte Kennzahlen und Fallstudien zu Marketing- und Referenzzwecken zu verwenden, sofern hierdurch keine Rückschlüsse auf vertrauliche Informationen des Kunden möglich sind. Die Nennung des Kundennamens oder Logos als Referenz bedarf der vorherigen gesonderten Zustimmung des Kunden.

§ 7 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Sofern im Angebot nicht abweichend geregelt, werden Verträge über wiederkehrende Leistungen (Profilpflege, Bewertungsmanagement, Bundle-Pakete) mit einer Mindestlaufzeit von zwölf (12) Monaten ab Leistungsbeginn geschlossen und verlängern sich automatisch um jeweils weitere zwölf (12) Monate, sofern nicht eine Vertragspartei mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit in Textform kündigt.

2. Verträge über einmalige Leistungen (Setup, Profil-Audit) enden automatisch mit vollständiger Erbringung der Leistung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
3. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für TMG insbesondere vor, wenn der Kunde mit Zahlungen von mindestens zwei aufeinanderfolgenden Fälligkeiten in Verzug ist.
4. Kündigt der Kunde außerordentlich wegen einer wesentlichen, von TMG zu vertretenden Schlechtleistung, die TMG trotz angemessener, in Textform gesetzter Nachfrist nicht behoben hat, erfolgt eine anteilige Abrechnung bereits erbrachter Leistungen; bereits im Voraus gezahlte Vergütung für nicht mehr erbrachte Leistungszeiträume wird erstattet.
5. Jede Kündigung bedarf der Textform (§ 12).

§ 8 Datenschutz

1. Die Parteien beachten bei der Durchführung des Vertrags die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), soweit personenbezogene Daten von Kunden, Bewerbern oder Mitarbeitenden des Kunden im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden.
2. Soweit TMG im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn der jeweiligen Verarbeitung eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO ab.
3. Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch TMG, zu eingesetzten Subunternehmern sowie zum benannten EU-Vertreter gemäß Art. 27 DSGVO ergeben sich aus der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung von TMG.

§ 9 Vertraulichkeit

1. Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Vertragsdurchführung erlangten vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist zur Vertragsdurchführung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.
2. Diese Verpflichtung gilt für die Dauer des Vertrags sowie für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach dessen Beendigung fort.
3. Unberührt bleiben weitergehende Verpflichtungen aus gesondert abgeschlossenen Geheimhaltungsvereinbarungen (NDA).

§ 10 Gewährleistung

1. TMG erbringt die vereinbarten Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und nach dem aktuellen Stand der Fachpraxis im Bereich Employer Branding und Bewertungsmanagement.
2. Da TMG keinen bestimmten Leistungserfolg schuldet (§ 3 Abs. 8), beschränkt sich die Gewährleistung auf die fach- und vertragsgerechte Erbringung der geschuldeten Tätigkeit. Mängelrügen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei (2) Wochen nach Kenntniserlangung, in Textform gegenüber TMG zu erheben.
3. TMG ist berechtigt, gerügte Mängel innerhalb angemessener Frist durch Nachbesserung zu beheben. Schlägt die Nachbesserung nach zwei erfolglosen Versuchen fehl, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu.

§ 11 Haftung

1. TMG haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften (z. B. Produkthaftung).
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, ist die Haftung von TMG der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden, maximal jedoch auf die vom Kunden in den zwölf (12) Monaten vor dem schadensauslösenden Ereignis an TMG gezahlte Vergütung.
3. Eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, es sei denn, es liegt ein Fall gemäß Abs. 1 vor.
4. TMG übernimmt keine Haftung für Inhalte, Bewertungen oder Handlungen Dritter (insbesondere Bewertungsplattformen wie kununu, Bewertende, Kandidaten) sowie für die Verfügbarkeit von Drittplattformen, auf deren technische Ausgestaltung TMG keinen Einfluss hat.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen von TMG.

§ 12 Schriftform / Textform

Änderungen, Ergänzungen und die Kündigung dieses Vertrags bedürfen der Textform (z. B. E-Mail); dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Textformerfordernis selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Auf diesen Vertrag und alle sich aus oder im Zusammenhang mit ihm ergebenden Streitigkeiten findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) sowie unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts, soweit dieses zur Anwendung eines anderen Rechts führen würde.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main. TMG ist daneben berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.
3. Die Rechtswahl und Gerichtsstandsvereinbarung nach den Absätzen 1 und 2 gilt nur gegenüber Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen im Sinne von § 38 ZPO sind (vgl. § 1 Abs. 2). Zwingende Vorschriften, die zugunsten des Kunden abweichend hiervon zur Anwendung kommen, bleiben unberührt.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.
2. Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von TMG an Dritte abzutreten oder zu übertragen. TMG ist

berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise auf ein mit ihr verbundenes Unternehmen zu übertragen; hiervon wird der Kunde in Textform informiert.

3. TMG ist berechtigt, zur Leistungserbringung Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen einzusetzen.
 4. Die jeweils aktuelle Fassung dieser AGB ist unter www.talentmedia.io/AGB/ abrufbar und wird dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
-

Stand: 01.08.2026 · Talent Media Group LLC · Amelia-Mary-Earhart-Straße 8, 60549 Frankfurt am Main · hello@talentmedia.io · www.talentmedia.io